



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Schulungen, Workshops, Seminare und Dienstleistungen
des

Schulungsmobil

Inh. André Rusche
Danziger Str. 58
33397 Rietberg

Telefon: 05244 / 405 89 55

E-Mail: info@schulungsmobil.de

Fax: 05244 / 405 89 56

Internet: www.schulungsmobil.de

§ 1 Geltungsbereich

Allen Leistungen im Rahmen unserer Schulungen liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen, Workshops, Seminare und Dienstleistungen“ zugrunde. Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen dem Schulungsmobil/Kooperationspartner und dessen Auftraggeber für alle Aufträge über Beratungs-, Schulungs-, Installationsaufgaben sowie ähnlichen Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und vollständig akzeptiert.

§ 2 Anmeldung

(1) Anmeldungen müssen schriftlich, per Mail oder Fax erfolgen. Der Kunde erklärt sich hierbei einverstanden, dass seine Daten für interne Zwecke elektronisch verarbeitet werden. Die Anmeldung wird wirksam mit unserer schriftlichen Bestätigung, die der Kunde spätestens 5 Arbeitstage vor Kursbeginn erhält. Wir bitten den Kunden, uns das Angebot als Auftragsbestätigung unterschrieben zurückzusenden; für die Wirksamkeit des Vertrages ist dies allerdings nicht zwingend erforderlich.

(2) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

§ 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung und die Vorgehensweise sind in den schriftlichen Vereinbarungen (Angebot oder Auftragsbestätigung) der Vertragsparteien zu regeln. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung und/oder der Vorgehensweise bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Ausführung

Die vereinbarten Dienstleistungen (Tätigkeiten) sind durch das Team des Schulungsmobil im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchzuführen. Das Schulungsmobil ist berechtigt, die Tätigkeit (Beratung, Schulung, Installation) ganz oder teilweise durch gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner durchführen zu lassen.

§ 5 Voraussetzungen für den Schulungserfolg

(1) Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig über die vorausgesetzten Vorkenntnisse einer Schulung, wir beraten Sie dazu auf Wunsch gerne. Sollte sich während einer Schulung herausstellen, dass ein Schulungsteilnehmer nicht über die vorausgesetzten Vorkenntnisse verfügt, kann unter Umständen auf diesen Teilnehmer im weiteren Verlauf der Schulung keine Rücksicht genommen werden.

(2) Die Teilnahme an der Schulung liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Das jeweilige Training wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

(3) Für erteilten Rat oder die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.



§ 6 Schulungskosten

(1) Die Schulungskosten im Schulungsmobil verstehen sich als Tagespauschale (*max. 8 Stunden pro Tag incl. Pausen*) für maximal vier Teilnehmer zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weitere Teilnehmer werden zusätzlich berechnet.

(2) In den Kosten für angebotene Schulungen sind die ausgeschriebenen Trainingsleistungen, Bereitstellung von speziell für die Schulung konfigurierter Hard- und Software für die Dauer der Schulung im Schulungsmobil, digitale Schulungsunterlagen, Schreibutensilien sowie gegebenenfalls ein Teilnahmezertifikat enthalten.

(3) Die Reisekosten und Spesen der Trainer bei Vor-Ort Schulungen sind in den Kursgebühren **nicht** mit enthalten. Übernachtungskosten, Spesen, Transfer zur Übernachtungsstätte (z.B. Taxi) und evtl. Sonderausgaben werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Kilometergeld bei Anreise im PKW wird mit 0,65 EUR pro gefahrenen Kilometer abgerechnet, bei Anreise im Schulungsmobil werden 0,95 EUR pro gefahrenen Kilometer abgerechnet.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnung ist –sofern nichts anderes vereinbart ist– gemäß dem vereinbarten Zahlungsziel, sofort in voller Höhe und ohne Abzug, spätestens aber 7 Tagen nach der durchgeführten Schulung, zu begleichen.

(2) Nach Fälligkeit werden bei Rechtsgeschäften Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet; ansonsten 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.

§ 8 Absage von Schulungen

Wenn die Schulung aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt (z. B.: plötzliche Erkrankung des Referenten, technischer Defekt am Fahrzeug, Unwetter) seitens des Schulungsmobil abgesagt werden muss, werden wir versuchen schnellstmöglich einen Ersatztermin zu finden. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage entstehen, kommt das Schulungsmobil bzw. kommen die Referenten nicht auf.

§ 9 Stornierung

Mit ihrer oder unserer schriftlichen Bestätigung ist Ihr Schulungstermin verbindlich gebucht. Bei Verhinderung können Sie bis zu 10 Werktagen vor Schulungsbeginn kostenfrei umbuchen oder stornieren. Eine spätere Absage der geplanten Schulung ist nur gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr von 250,- EUR zuzügl. MwSt. möglich. Sollten während der Schulung Teilnehmer erkranken können Sie Ersatzteilnehmer benennen. Nach Abreise zum geplanten Schulungsort ist eine Stornierung nur noch gegen Zahlung der vollen Auftragssumme möglich.

§ 10 Änderungsvorbehalte

Das Schulungsmobil behält sich vor, notwendige inhaltliche und organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Schulung nicht wesentlich ändern. Das Schulungsmobil ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

§ 11 Leistungsinhalte

Die Leistungsinhalte richten sich nach den in den jeweiligen Schulungsbeschreibungen enthaltenen Angaben.

§ 12 Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer erhält für die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls ein auf ihn persönlich ausgestelltes Zertifikat. Dieses wird bis spätestens zwei Wochen nach der Schulung per Post zugeschickt. Bei Informationsveranstaltungen werden keine Teilnahmebestätigungen ausgegeben.



§ 13 Schulungszeiten

Unsere Zeiten für Schulungen liegen regulär montags bis freitags, außer an Feiertagen, zwischen 8.30 und 17.00 Uhr und schließen eine Mittagspause von ca. einer Stunde ein. Änderungen sind in Absprache mit der Schulungsleitung oder dem durchführenden Referenten und den Schulungsteilnehmern möglich. Bei geschlossenen Firmenschulungen können individuelle Schulungstage und -zeiten auf Wunsch vereinbart werden.

§ 14 Kundenseitige Voraussetzungen

Das Schulungsmobil benötigt eine minimale Standfläche von 9,0 x 3,0 m (L x B) auf ebener, trittfester Fläche. Des Weiteren ist ein 220V Stromanschluss am Standort für die technische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Weitere Fahrzeugdetails im Dokument *technische Daten Schulungsmobil*.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf oder Weitergabe von Zugangsdaten zum Download von Schulungsunterlagen ist nicht zugelassen.

§ 16 Urheberschutzrecht

(1) Alle vom Schulungsmobil zur Verfügung gestellten Schulungsmaterialien unterliegen dem Urheberschutzrecht und dürfen daher weder kopiert noch vervielfältigt, noch in irgendeiner anderen Form an Dritte weitergegeben werden. Die vom Schulungsmobil während der Schulungsdauer zur Verfügung gestellte Hard- und Software darf vom Kunden weder teilweise noch ganz kopiert werden.

(2) Vom Kunden zur Verfügung gestellte Hard- und Software kann durch den Dozenten des Schulungsmobils gegen gesonderte Verrechnung installiert werden und wird mit der notwendigen Sorgfalt und vertraulich behandelt. Für etwaige Schäden an zur Verfügung gestellter Hard- und Software übernimmt das Schulungsmobil oder der Dozent keine Haftung.

§ 17 Haftung und Schadensersatz

(1) Von Teilnehmern mitgebrachte Speichermedien (Disketten, CD-ROM, USB-Sticks etc.) dürfen nicht verwendet werden. Auf der Hardware darf keine Software eingerichtet werden bzw. keine Daten aus dem Internet heruntergeladen werden, sofern der Schulungsleiter dies nicht ausdrücklich erlaubt. Für Schäden, die aus der Verwendung eigener Speichermedien hervorgehen oder durch unerlaubtes Einrichten von Software bzw. durch Herunterladen von Daten aus dem Internet verursacht werden, kann der Kunde in vollem Umfang haftbar gemacht werden.

(2) Wird eine Schulung in den Räumlichkeiten und mit der Soft- und Hardware des Kunden durchgeführt, geht das Schulungsmobilteam von der Voraussetzung aus, dass alle Daten und Systeme gesichert sind. Das Schulungsmobil übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art, insbesondere nicht für Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf nicht legitimierten Kopien entstehen können.

(3) Alle Schulungen werden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Eine Haftung in irgendeiner Form ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines Referenten des Schulungsmobils nachgewiesen werden kann. Das Schulungsmobil haftet auch nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Dasselbe gilt auch für Veranstaltungen des Schulungsmobils, die auf den Grundstücken Dritter stattfinden.

§ 18 Änderungsvorbehalte

(1) Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

(2) Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.



(3) Die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellten digitalen Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 19 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftraggeber nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 20 Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. §139 BGB findet keine Anwendung.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz des Schulungsmobil.